



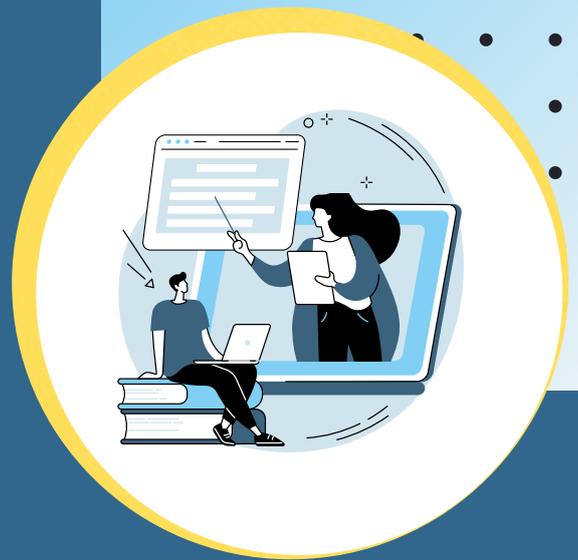
MODERNISIERUNG DES
FERNUNTERRICHTSCHUTZGESETZES

QUALITÄT SICHERN, ZUKUNFT GESTALTEN

Aktuelle Rechtsprechungen, insbesondere das jüngste Urteil des Bundesgerichtshofs, belegen gravierende Rechtsunsicherheiten beim Geltungsbereich des FernUSG – mit spürbaren Folgen für Lernende und Anbieter in der digitalen Weiterbildungslandschaft.

Das erfordert Handlungsbedarf:

- Das FernUSG ist ein starker Pfeiler des Verbraucherschutzes, muss aber klar an moderne Lernrealitäten angepasst werden.
- Die Digitalisierung, der Einsatz von KI sowie flexible Formate fordern eindeutige gesetzliche Anwendungsregeln und zukunftsichere Qualitätssicherung, ohne Innovationshemmnisse zu schaffen.



UNSERE EMPFEHLUNGEN:

**KLARE
DEFINITIONEN**



Das Gesetz muss den Anwendungsbereich, insbesondere für digitale und hybride Angebote, unmissverständlich regeln.

**RECHTSSICHERE
BEDINGUNGEN**



Planungs- und Investitionssicherheit für Anbieter, Schutz und Transparenz für Lernende.

**MODERNISIEREN,
NICHT VERWÄSSERN**



Fortschrittliche Regelungen statt Bürokratie. Digitalisierung und Verbraucherschutz zusammendenken.

**Lassen Sie uns gemeinsam die
Zukunft des Lernens gestalten!**

030 - 767 586 974
Karsten Theil, politischer Referent



**Bundesverband der
Fernstudienanbieter**
BILDUNG. DIGITAL. VERNETZT.